



# Gemeinsames Amtsblatt des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe und des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe Nr. 1/2022 Gars-Bahnhof, den 24.02.2022

#### Geschäftsstelle:

Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof Telefon 08073 – 13 74 / Telefax 08073 – 38 49 71

<u>www.schlicht-gruppe.de</u> <u>info@schlicht-gruppe.de</u>

Bürozeiten:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nach Vereinbarung

#### Inhaltsverzeichnis

- Erreichbarkeit in Notfällen
- Kein Amtsblatt im Jahr 2021
- Personalangelegenheiten
- Abschlagszahlung Wassergebühren Termin 30.06.2022
- Haushaltssatzung Schlicht-Gruppe für die Jahre 2021 und 2022
- Haushaltssatzung Taufkirchener-Gruppe für das Jahr 2021
- Haushaltssatzung Taufkirchener-Gruppe für das Jahr 2022
- Festsetzung des Wasserschutzgebietes in Mailham
- Sicherstellung der Wasserversorgung mit der Schaffung von Notverbünden
- Getätigte und geplante Investitionen
- Regelmäßige Kontrolle erspart Ärger und Kosten
- Information zur Gartenbewässerung / Poolbefüllung
- Abrechnung der Wassergebühren mit Mieter\*innen
- Rohrbruchsuche auch Sie können uns helfen!
- Doppel- oder Mehrfachexemplare des Amtsblattes
- Die neuesten Wasseruntersuchungen finden Sie auf unserer Homepage

#### Erreichbarkeit in Notfällen

Bitte rufen Sie im Falle einer Störung bei der Wasserversorgung immer zuerst in unserer Geschäftsstelle in Gars-Bahnhof an.

# Telefon **08073 – 13 74**.

Falls Sie außerhalb unserer Bürozeiten

(Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr)

anrufen, werden Sie durch unseren Anrufbeantworter an unsere **Meldestelle** (Waldwasser) weitergeleitet, wenn Sie die Ziffer 1 auf Ihrem Telefon drücken. Alternativ können Sie auch folgende Nummer wählen: 0800 – 7 00 00 13 74. (Hören Sie hierzu auch den Ansagetext unseres Anrufbeantworters).

#### Kein Amtsblatt im Jahr 2021

Ausnahmsweise haben Sie im Jahr 2021 kein Amtsblatt von uns erhalten. Coronabedingt kam es zu terminlichen Verschiebungen bei der Abhaltung von Verbandsversammlungen, bei welchen die zu veröffentlichenden Haushaltssatzungen zu beschließen waren.

Es machte demzufolge keinen Sinn mehr, für 2021 ein Amtsblatt zu erstellen! Wir bitten um Verständnis.

#### Personalangelegenheiten

Frau Stefanie Oberschätzl, Mitarbeiterin in der Verwaltung, hat unser Unternehmen zum 30.06.2020 verlassen. Wir bedanken uns bei Frau Oberschätzl für die geleistete Arbeit und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute.

Für den Verwaltungsbereich wurde Frau Raphaela Schmitt zum 01.06.2020 eingestellt. Frau Schmitt ist 26 Jahre jung und war vorher bei der Firma Thermomess in Wasserburg beschäftigt. Sie hat sich mittlerweile sehr gut in den Verwaltungsbereich eingearbeitet. Mit ihrer netten und zuvorkommenden Art erfreut sie sich bei unseren Anschlussnehmer\*innen großer Beliebtheit.

Unser langjähriger Mitarbeiter, Herr Hermann Egger, ging nach 19 Jahren Dienstzeit zum 30.06.2021 in den wohlverdienten Ruhestand. Die meisten von Ihnen kennen Herrn Egger vom Zähler wechseln oder auch vom Zähler ablesen und dem Beschildern von Leitungen und Armaturen. Wir bedanken uns bei Herrn Egger für die tolle Zusammenarbeit in den letzten knapp zwei Jahrzehnten und wünschen natürlich auch ihm für seine Zukunft und seinen Ruhestand alles erdenklich Gute.

Als Ersatz für Herrn Egger wurde Herr Thomas Karl zum 01.02.2021 eingestellt. Herr Karl ist 22 Jahre jung und war vorher bei der E.ON-Ruhrgas beschäftigt. Auch Herr Karl hat sich sehr gut etabliert. Er übernimmt einen Großteil der Arbeiten von Herrn Egger, wird aber natürlich auch in anderen Bereichen eingesetzt.

Die langjährige Geschäftsstellenleiterin, Frau Grundner, wird mit Ablauf des Jahres 2022 das Unternehmen verlassen und in den vorzeitigen Ruhestand gehen. Über 20 Jahre war Frau Grundner für den Verwaltungsbereich der beiden Zweckverbände zuständig. Wir wünschen Frau Grundner für ihren neuen Lebensabschnitt alles Gute und bedanken uns herzlich für ihre Loyalität zum Unternehmen.

Die Nachfolgerin von Frau Grundner ist Frau Christine Bernard, die zum 01.02.2022 ihren Dienst angetreten hat. Nach entsprechender Einarbeitung wird Frau Bernard die Position der Verwaltungsleitung übernehmen.

Das "altbewährte" Team der beiden Zweckverbände freut sich auf die Zusammenarbeit mit den neuen Mitarbeiter\*innen und wünscht für die neue Tätigkeit alles Gute, viel Erfolg und Freude bei den zu bewältigenden Aufgaben.

# Abschlagszahlung Wassergebühren – Termin 30.06.2022

Alle unsere Abnehmer\*innen, <u>die nicht am Basis-Lastschriftenverfahren</u> teilnehmen möchten, sondern ihre Wassergebühren mittels Überweisung begleichen, bitten wir, die Abschlagszahlung laut Wassergebühren-Bescheid 2021

# (siehe im Bescheid unterste Zeile Nr. 18) " zukünftige Vorauszahlung – fällig am 30. Juni 2022

bis zum 30.06.2022 zu überweisen. Eine gesonderte Zahlungsaufforderung wird aus Kostengründen nicht mehr verschickt.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass Sie uns die Arbeit erheblich erleichtern würden, wenn Sie am Sepa-Lastschriftenverfahren teilnehmen würden. Leider kommt es relativ häufig vor, dass die Gebühren doppelt oder gar nicht oder aber falsche Beträge bzw. nicht mit den erforderlichen Kennzeichnungsschlüsseln überwiesen werden, so dass die Zuordnung oftmals schwierig wird. Sie gehen mit dem Sepa-Lastschrifteneinzug kein Risiko ein, zumal sie einen Erstattungsanspruch innerhalb von acht Wochen haben, das heißt, Sie können innerhalb dieser Zeit ohne Angaben von Gründen das Geld auf Ihr Konto zurückbuchen lassen.

Wenn Sie also noch nicht am Sepa-Lastschriftenverfahren teilnehmen, dies aber gerne möchten, rufen Sie bitte bei uns in der Geschäftsstelle an. Ein entsprechendes Formular steht auch auf unserer Homepage zum Download bereit.

Bitte beachten Sie, dass wir das Sepa-Lastschriftenverfahren nur mit den Eigentümer\*innen der bei uns angeschlossenen Anwesen durchführen – nicht mit Mieter\*innen.

# Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe Bahnhofstraße 11, 83555 Gars-Bahnhof (Landkreis Mühldorf)

# für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Artikel 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt ab		2021	2022
im Erfolgsplan	m Erfolgsplan in Erträgen mit		1.261.478,00 €
	in Aufwendungen mit	- 1.255.019,00€	- 1.333.642,00 €
	und mit einem Verlust/Gewinn	- 11.343,00 €	- 72.164,00€
im			
Vermögensplan	in den Ein- und Ausgaben mit je	333.261,00 €	1.172.164,00 €

§ 2 Kreditaufnahmen sind in 2021 und 2022 nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden für 2021 und 2022 nicht festgesetzt.

§ 4		
		Eine Betriebskostenumlage
(1)	Betriebskostenumlage	wird nicht erhoben.
		Eine Investitionsumlage wird
(2)	Investitionsumlage	nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen		
Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan		
wird für 2021 und 2022 festgesetzt auf	150.000,€	

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft:

Ort, Datum Gars-Bahnhof, den 27.12.2021 Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe

#### Taufkirchener-Gruppe - Haushaltssatzung 2021

#### Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe, Bahnhofstr. 11, 83555 Bahnhof (Landkreis Mühldorf) für das Wirtschaftsjahr 2021

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1 Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in Erträgen mit	1.142.234, €	und
Aufwendungen mit	1.105.326, €	und
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.479.000,€	ab.

- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe nicht vorgesehen.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.
- § 4 (1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

(2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen

Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,--€ festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ort, Datum

Gars-Bahnhof, den 27.07.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe

Verbandsvorsitzender: Mittermaier Alfons

#### Taufkirchener-Gruppe - Haushaltssatzung 2022

#### Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe, Bahnhofstr. 11, 83555 Bahnhof (Landkreis Mühldorf) für das Wirtschaftsjahr 2022

Aufgrund der Verbandssatzung und des Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

## § 1 Der Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in Erträgen mit	503.625,€	und	
Aufwendungen mit	495.726, €	und	
im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.236,000, €	ab.	

- § 2 Kreditaufnahmen für Investitionen sind in Höhe von 500.000,-- € vorgesehen.
- § 3 Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.
- § 4 (1) Betriebskostenumlage

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

# (2) Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

# § 5 Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen

#### Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 150.000,--€ festgesetzt.

§ 6 Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Ort, Datum

Gars-Bahnhof, den 20.12.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung

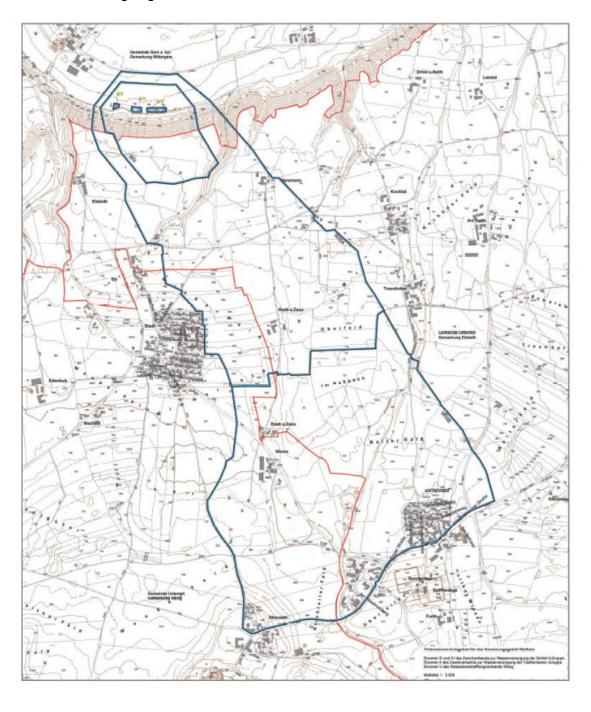
der Taufkirchener-Gruppe

Verbandsvorsitzender: Mittermaier Alfons

# Festsetzung des Wasserschutzgebietes in Mailham

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Schlicht-Gruppe, der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe und der Wasserbeschaffungsverband Wang betreiben zur Trinkwasserversorgung im Gewinnungsgebiet Mailham mehrere Brunnen. Zur Sicherung der Wasserversorgung war das Grundwassereinzugsgebiet neu zu ermitteln und darauf aufbauend ein Schutzgebietsvorschlag zu erarbeiten und umzusetzen.

Nach dem Motto "was lange währt wird endlich gut" dürfen wir Sie heute darüber informieren, dass das Schutzgebiet in Mailham mit der entsprechenden Erteilung einer Bewilligung für das Entnehmen und Zutagefördern von Grundwasser aus den Brunnen II, III, IV und V im Gewinnungsgebiet Mailham von Seiten des Landratsamtes Mühldorf genehmigt wurde. Details hierzu entnehmen Sie bitte dem Amtsblatt des Landkreises Mühldorf vom 01.09.2021, das auf unserer Homepage ebenfalls zur Verfügung steht.



# Sicherstellung der Wasserversorgung mit der Schaffung von Notverbünden

Was bedeutet in unserer Sparte eigentlich der Begriff Notverbund. Ein Notverbund dient dazu, die Wasserversorgung der angeschlossenen Bevölkerung auch bei möglichen Ausfällen der eigenen Wasserversorgung sicherzustellen. Wir haben mit unserer Brunnenanlage in Mailham ein sehr ergiebiges Wasserreservoir mit ausgezeichnetem Trinkwasser. Sollte aus den hier angesiedelten Brunnen, aus welchen Gründen auch immer (Verkeimung, Sabotage, Öl- oder Chemieunfall) vorübergehend kein Wasser mehr gefördert werden dürfen, kommen wir mit den noch vorhandenen Brunnen in Bischof sehr schnell an unsere Leistungsgrenze. Demnächst ist auch die Trinkwasserförderung über den Brunnen Englhausen nicht mehr gegeben, weil die wasserrechtliche Erlaubnis bis zum 31.12.2020 befristet war und das neu zu überarbeitende Schutzgebiet in Englhausen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht mehr schutzgebietswürdig ist.

Im Rahmen dieser Notverbünde beliefern beide Verbände andere Wasserversorger mit Trinkwasser. Zu unterscheiden ist hier zwischen einem reinem Notverbund. Dieser ist dann gegeben, wenn der von uns mit Trinkwasser zu beliefernde Wasserversorger noch eine eigene funktionierende Gewinnung hat, aus der er auch dauerhaft Wasser bezieht. Eine Wasserbelieferung über einen Wasserlieferungsvertrag ist dann gegeben, wenn ein eigenständiger Wasserversorger keine eigene funktionierende Gewinnung mehr hat oder über die eigene Gewinnung – aus welchen Gründen auch immer – kein Wasser mehr beziehen kann. In diesem Fall wird das gesamte benötige Wasser von der Schlicht-Gruppe oder der Taufkirchener-Gruppe zur Verfügung gestellt und auch mit dem von unseren Anschlussnehmer\*innen zu bezahlenden Wasserpreis abgerechnet.

#### Von Seiten der

## Schlicht-Gruppe

bestehen bzw. bestanden reine Notverbünde mit der Wasserversorgung Haag, der Wasserversorgung der Gatterberg-Gruppe, der Wasserversorgung Kirchdorf und der Wasserversorgung von Aschau am Inn. Zusätzlich wird im Rahmen eines Wasserlieferungsvertrages ein Teil des Ortsteils Lengmoos (Gars), der nicht am öffentlichen Netz der Schlicht-Gruppe angeschlossen ist, mit Wasser versorgt.

#### Auf Seiten der

#### Taufkirchener-Gruppe

bestehen Notverbünde mit dem Wasserbeschaffungsverband Wang und der Wasserversorgung der Gemeinde Jettenbach sowie der Wasserversorgung Grünthal. Über Wasserlieferungsverträge werden die Wasserversorgung Unterreit-Vorderfurt sowie die Wasserversorgung Ullading mit Trinkwasser versorgt.

Bei den oben erwähnten Notverbünden bzw. Wasserbelieferungen handelt es sich um eine einseitige Belieferung, das heißt, die Schlicht-Gruppe oder die Taufkirchener-Gruppe (Ausnahme Wang) liefern Trinkwasser, können aber selbst von diesen Wasserversorgern aus technischen Gründen oder mangels erforderlicher Wassermenge kein Wasser beziehen.

Um nun unsere eigene Wasserversorgung abzusichern, haben wir in den vergangenen Jahren nach geeigneten Notverbundspartnern gesucht und an der Schaffung von Wasserbezugsmöglichkeiten gearbeitet.

#### Auf Seiten der

# Schlicht-Gruppe

wurde der ursprünglich einseitige Notverbund mit der Wasserversorgung der Gemeinde Aschau im Jahr 2021 so aufgeweitet, dass jetzt sowohl Aschau als auch die Schlicht-Gruppe Wasser beziehen können.

#### Auf Seiten der

# Taufkirchener-Gruppe

wurde mit der Wasserversorgung der Gemeinde Kraiburg im Jahr 2020 eine Notverbundsleitung inklusive einer Komplettsanierung des Ortsnetzes in Pietenberg gebaut, über welche sowohl der Markt Kraiburg als auch die Taufkirchener-Gruppe Wasser beziehen können. Im Zuge dieser Baumaßnahme wurde auch ein Notverbund mit der Wasserversorgung Ensdorf geschaffen, im Notfall kann Ensdorf auf Wasser der Taufkirchener-Gruppe zurückgreifen.

Zusätzlich kann die Taufkirchener-Gruppe ebenfalls über eine im Jahr 2021 neu gebaute Notverbundleistung zwischen der Gemeinde Engelsberg und der Taufkirchener-Gruppe von der Wasserversorgung Engelsberg mit Wasser versorgt werden.

Seit vielen Jahren bestehen außerdem Notverbundverträge mit der Gemeinde Babensham und mit dem Wasserbeschaffungsverband Wang mit entsprechender Wasserbezugsmöglichkeit für die Taufkirchener-Gruppe.

Außerdem wurde im Jahr 2021 eine Notverbundleitung zwischen der Taufkirchener-Gruppe und der Gemeinde Polling gebaut, so dass die Gemeinde Polling Wasser von der Taufkirchener-Gruppe beziehen kann.

#### Für 2022 wird von Seiten der

### Schlicht-Gruppe

und der Gemeinde Soyen eine Verbundleitung zwischen den beiden Wasserversorgungsanlagen sowie zwischen der Stadt Wasserburg und der Gemeinde Soyen errichtet, um die Versorgungssicherheit in den eigenen Netzen zu erhöhen. Die erforderlichen Beschlüsse wurden in den entsprechenden Gremien gefasst, die Fertigstellung dieser Verbundleitung ist für Ende 2022 / Anfang 2023 geplant.

Mit diesen sehr kostenträchtigen Baumaßnahmen, die teilweise von staatlicher Seite bezuschusst werden, dürfen beide Verbände mit Fug und Recht behaupten, dass die Versorgungssicherheit über möglichen Fremdwasserbezug nach Inbetriebnahme aller Verbünde nahezu uneingeschränkt gewährleistet ist.

#### Getätigte und geplante Investitionen

# Schlicht-Gruppe

Der Investitionsaufwand in der Schlicht-Gruppe war in den Jahren 2020 und 2021 "relativ" niedrig, weil der Ausbau der Wasserversorgung in den Außenbereichen von Oberneukirchen und in der Gemeinde Unterreit, Ortsteil Unterzarnham (= Taufkirchener-Gruppe) die zeitlichen Ressourcen des Wassermeisters sowie des Verwaltungs-Personals nahezu erschöpft hat.

In 2020 wurde die Sanierung der Dorfstraße in Kirchdorf zum Abschluss gebracht, zwei KFZ wurden getauscht, ein kleineres Baugebiet in Gars wurde erschlossen. Außerdem wurde beim Bahnübergang in Mühlthal (Soyen) aufgrund einer vorübergehenden Stilllegung des Bahnverkehrs ein Rohraustausch durchgeführt. Zusätzlich mussten diverse Leitungen verlegt und eine Vielzahl von Hausanschlüsse neu erstellt werden.

Neben dem gegenseitigen Notverbund mit Aschau wurden in 2021 ebenfalls Leitungsumverlegungen vorgenommen und ein kleines Baugebiet in Reichertsheim wurde erschlossen.

Für 2022 steht die Verbundleitung Wasserburg-Soyen-Schlicht- mit dem Bau eines Pumpwerks im Vordergrund. Außerdem ist geplant, das marode Pumpwerk in Giglberg komplett neu zu bauen und zu- und abgehende Leitungen zum Pumpwerk Giglberg zu erneuern.

Nachdem die wasserrechtliche Genehmigung für die Brunnen in Bischof, Gemeinde Soyen Ende 2026 ausläuft, werden wir ab 2023 beginnen, die erforderlichen Arbeiten zur Erstellung des hydrogeologischen Basisgutachtens für diese Brunnen in Angriff zu nehmen. Ob und wie viele Probebohrungen zur Neuausweisung des Schutzgebietes notwendig werden, wird sich zeigen.

Die Hauptinvestition ist allerdings für die Jahre 2024 bis 2026 geplant. Es steht ein Neubau des Hochbehälters in Höhenberg an. Die Gespräche mit den beteiligten Grundstücksbesitzern, die dem Ansinnen der Schlicht-Gruppe dankenswerter Weise sehr positiv gegenüberstehen, sind schon sehr weit vorangeschritten. Diese Investition allein wird sich auf ca. 3,3 Mio. € brutto belaufen.

Zusammen mit den getätigten und geplanten Investitionen der Jahre 2020 bis 2026 beträgt das Investitionsvolumen insgesamt brutto rund 5,0 bis 5,5 Mio. €.

# Taufkirchener-Gruppe

Die Taufkirchener-Gruppe hat mit den Jahren 2020 und 2021 sehr turbulente Jahre hinter sich. In vielen Anwesen in den Außenbereichen von Oberneukirchen wurde das Wasser der hauseigenen Brunnen knapp bzw. es versiegte ganz. Zeitweise musste Wasser in 1.000 Liter-Behältnissen oder mit Milchsammelwägen zur Verfügung gestellt werden, um das Tränken des Viehs zu ermöglichen.

Die erste Bürgerversammlung zum Thema Wasserversorgung in Oberneukirchen fand im November 2019 statt. Bis Mitte des Jahres 2021 waren alle 90 Anwesen, die an das öffentliche Netz der Taufkirchener-Gruppe anschließen wollten, auch angeschlossen. Nachdem es für Neuerschließungen keine staatliche Förderung mehr gab, mussten die Eigentümer\*innen der 90 Anwesen einen Großteil des Wasserleitungsbaus selbst bezahlen. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgerechnet. Das geschätzte Investitionsvolumen für knapp 30 km Leitung beträgt rund 3,5 Mio. € brutto.

Aber nicht nur in Oberneukirchen musste eine komplett neues Netz errichtet werden, auch in der Gemeinde Unterreit, Ortsteil Unterzarnham war es erforderlich, eine neue Leitung samt Hausanschlüsse zu erstellen. Nachdem für diese Neuerschließung ebenfalls keine staatlichen Zuschüsse mehr gewährt wurden, musste ein Großteil der Kosten von den Unterzarnhamer Anschlussnehmer\*innen gestemmt werden.

An dieser Stelle möchte sich der Zweckverband zur Wasserversorgung der Taufkirchener-Gruppe bei allen Anschließer\*innen bedanken, die uns ihr Vertrauen geschenkt haben und trotz widriger Umstände (keine Bezuschussung für Neuerschließungen, nur noch für neue Verbundleitungen) an das öffentliche Netz der Taufkirchener-Gruppe angeschlossen haben. Ein großer Dank gilt auch den Gemeindeverwaltungen von Oberneukirchen/Polling und Gars/Unterreit, die uns tatkräftig bei der Abwicklung dieser beiden Mammut-Projekte unterstützt haben.

Für 2022 bis 2025 gilt es, die Finanzen der Taufkirchener-Gruppe wieder zu konsolidieren. Nichtsdestotrotz muss die Komplett-Sanierung der Gallenbach-, Dorfbzw. Kreuzstraße in Taufkirchen und die Komplett-Sanierung der Bahnhofstraße bzw. der Ringschluss zum neuen Baugebiet am Waldrand in Gars-Bahnhof ins Auge gefasst werden.

Also auch hier beträgt das Investitionsvolumen von getätigten Investitionen und geplanten Investitionen seit 2020 bis ca. 2025 rund 4,5 Mio. € brutto.

Alles in allem sehr ereignisreiche und insgesamt sehr kostenintensive Jahre für beide Verbände.

Nicht zu vergessen ist dabei, dass in 2020 Kommunalwahlen stattgefunden und in die sogenannte Verbandsversammlung der Schlicht-Gruppe wie auch der Taufkirchener-Gruppe teilweise neue Verbandsrät\*innen gewählt wurden. Bei der Taufkirchener-Gruppe gab es außerdem ein Wechsel beim Verbandsvorsitzenden. Herr Alfons Mittermaier, der neu gewählte Bürgermeister von Taufkirchen, wurde von der Verbandsversammlung der Taufkirchener-Gruppe zum 1. Vorsitzenden gewählt. Bei der Schlicht-Gruppe wurde der bisherige Vorsitzende, Herr Anton Lentner, in seinem Amt bestätigt.

Unser besonderer Dank gilt deshalb den "neuen" und natürlich auch den "alten" Verbandsrät\*innen, die uns mit einstimmigen Beschlüssen gezeigt haben, dass sie mit unserer Arbeit zufrieden sind und uns auch bei den enormen Investitionspaketen ihr Vertrauen geschenkt haben und schenken.

# Regelmäßige Kontrolle erspart Ärger und Kosten!

Unsere Wasserzähler sind für sechs Jahre geeicht. Nach Ablauf der Eichfrist werden die Zähler ausschließlich durch unser Personal gewechselt. Außerdem folgt üblicherweise zur Mitte der Eichfrist die Zählerablesung durch unsere Wasserwarte. Dies bedeutet, dass im Normalfall alle drei Jahre unser Fachmann vor Ort Ihren Wasserzähler prüft und abliest bzw. wechselt.

Nichtsdestotrotz möchten wir Sie bitten, auch selbst ein Auge auf Ihren Wasserzähler zu haben.

Wir stellen immer wieder fest, dass bei einer Vielzahl unserer Kunden ein erhöhter Wasserverbrauch zu verzeichnen ist, weil nach dem Wasserzähler irgendwo in der Hausinstallation ein versteckter bzw. ungewollter Wasserverbrauch nicht bemerkt wurde. Achtung: Wenn wir Zählerstände schätzen müssen, kann es sein, dass ungewollte/versteckte Verbräuche erst sehr viel später auffallen!

Der "Klassiker" bei einem erhöhten Mehrverbrauch ist das thermische Sicherheitsventil/ Überdruckventil (Boiler) bei Heizungsanlagen. Wenn dieses Ventil nicht mehr richtig schließt, tropft oder läuft Wasser meist ungehindert in die Abwasserleitung.

Weitere versteckte bzw. ungewollte Wasserverbräuche sind außerdem:

- geplatzte Wasserschläuche im Garten (der Wasserhahn wird nicht zugedreht, es wird nur die Armatur beim Schlauchende bedient, der Schlauch platzt, es läuft ungehindert Wasser weg)
- die undichte Toilettenspülung oder der tropfende Wasserhahn
- Frostschäden bei Außenwasserhähnen und Außenwasserleitungen
- die Klappe / das Ventil beim Tränkebecken schließt nicht richtig
- versteckte Leckagen im Leitungssystem, die nicht an einem äußeren Wasserschaden erkennbar sind

Wir bitten Sie deshalb, lesen Sie Ihren Wasserzähler einmal im Monat ab und schreiben Sie sich die Zählerstände auf, damit ein ungewollter Mehrverbrauch rechtzeitig erkannt und entsprechende Ursachen abgestellt werden können.

Zusätzlich können Sie am einfachsten Schäden an der Wasser-Hausinstallation überprüfen, indem der Wasserzähler auf Stillstand überprüft wird. Suchen Sie sich einen Zeitpunkt, an dem im gesamten Gebäude kein Wasserverbrauch mehr stattfindet (Waschmaschine, Geschirrspüler etc. nicht vergessen). Bewegt sich dann das kleine schwarze Rädchen im Zähler deutet dies auf eine undichte Stelle im Leitungssystem hin. Eine genaue Kontrolle, eventuell zusammen mit Ihrem Installateur, ist dann dringend zu empfehlen.

Von Vorteil wäre es auch, wenn Sie die beiden Schieber vor und nach dem Wasserzähler in regelmäßigen Abständen auf- und zudrehen, damit sie nicht fest werden und im Bedarfsfall – zum Beispiel bei einem Rohrbruch im Haus, die Leitungen im Haus von der Wasserversorgung getrennt werden können.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach einem Urteil des BayVGH (Urteil vom 27.11.2003, Az. 23 B 03.2369, BayVBI 2004, S 375 f.) defekte Leitungen, Ventile und ähnliche Mängel, die nach der Übergabestelle zu einem erhöhten Wasserverbrauch führen, regelmäßig im Verantwortungsbereich des Grundstückseigentümers liegen und deshalb grundsätzlich keinen Gebührenerlass rechtfertigen. Das heißt, das gesamte Wasser, das über den Wasserzähler läuft, ist gebührenpflichtig!

Deshalb nochmals unsere eindringliche Bitte! Überprüfen Sie regelmäßig Ihren Wasserzähler!

# **Zusatzinformation**

- Ob Sie bei einem Rohrbruch etc. eine Reduzierung bei den Abwassergebühren erhalten, müssten Sie bitte selbst bei Ihrer Gemeinde erfragen.
- Bitte klären Sie auch mit Ihrem Versicherungsfachmann\*frau, ob Ihnen evtl. bei einem Rohrbruch die Mehrkosten für den erhöhten Wasserverbrauch erstattet werden.
- Melden Sie bitte den Verbrauch von Gartenwasser oder den Verbrauch von Zisternen-Wasser für die Toilettenspülung <u>direkt an Ihre Gemeinde</u>.
- Sollten wir Ihren Zählerstand geschätzt haben und weicht der geschätzte
   Stand erheblich vom tatsächlichen Stand ab, dann rufen Sie uns bitte an.

   Bitte prüfen Sie generell die auf den Bescheiden angegebenen Daten. Danke!

#### Informationen zur Gartenbewässerung / Poolbefüllung

Wir werden immer wieder gefragt, ob es für das Bewässern des Gartens oder zur Pool-Befüllung einen Wasser-Sondertarif gibt bzw. welche Möglichkeiten es gibt, dass zumindest für die Gartenbewässerung keine Abwassergebühren zu bezahlen sind.

Für die Gartenbewässerung oder für das Befüllen Ihres Pools gibt es von Seiten des Zweckverbandes keinen Sondertarif. Das Wasser, das über unseren Wasserzähler läuft, wird mit den Verbrauchsgebühren gemäß der gültigen Beitrags- und Gebührensatzung abgerechnet.

Ob die für Sie zuständige Gemeinde die Abwassergebühr für "Gartenwasser" oder "Pool-Wasser" reduziert, müssten Sie bitte selbst bei Ihrer Gemeinde erfragen. Bitte melden Sie diesen Verbrauch auch direkt an die Gemeinde und vermerken Sie diesen nicht auf der Wasserzähler-Ablesekarte.

# Abrechnung der Wassergebühren mit Mieter\*innen

Unsere Geschäftsstelle wird immer wieder aufgefordert, die Wassergebühren direkt mit den Mieter\*innen eines Anwesens abzurechnen. Wir weisen deshalb darauf hin, dass von Seiten des Zweckverbandes ausschließlich ein Rechtsverhältnis mit Eigentümer\*innen eines Anwesens besteht. Demzufolge werden die Wassergebühren auch mit diesen und nicht mit Mieter\*innen abgerechnet. Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei Neuvermietungen keine Ausnahmen mehr gemacht werden können!

#### Rohrbruchsuche – auch Sie können uns helfen!

Die beiden Zweckverbände sind flächenmäßig einer der größten Wasserversorger im Landkreis Mühldorf. Unsere Mitarbeiter haben rund 400 km an Haupt- und Hausanschlussleitungen sowie unzählige Schieber, Entleerungen und ca. 1.000 Hydranten zu betreuen. Unser Netz ist im Schnitt 40 bis 50 Jahre alt, die Wasserverluste bewegen sich zwischen 15 % und 25 % der insgesamt geförderten Wassermenge.

Unser Personal ist, sobald es die Zeit erlaubt, auf der Suche nach Rohrbrüchen. Und hier nehmen wir die Hilfe von aufmerksamen Bürger\*innen sehr gerne in Anspruch. Sollten Sie auf Flächen, wo normalerweise auch nach Regengüssen kein Wasser steht, plötzlich größere Wassermengen entdecken oder sollten Sie in der Nähe Ihres Hauses ein unnatürliches Rauschen vernehmen oder sollte Ihnen ein permanenter Druckabfall in der Trinkwasserversorgung auffallen, so rufen Sie bitte in unserer Geschäftsstelle an. Unsere Mitarbeiter werden dann vor Ort prüfen, ob evtl. ein Rohrbruch auf der Hauptleitung oder ein Rohrbruch an der Hausanschluss-Leitung vorliegen könnte. In der Vergangenheit haben die Informationen von aufmerksamen Bürger\*innen dazu beigetragen, dass einige Rohrbrüche gefunden und repariert werden konnten. Dafür möchten wir uns im Nachhinein nochmals herzlich bedanken. Für die Zukunft hoffen wir weiterhin auf die Mithilfe aufmerksamer Bürger\*innen, damit die Wasserverluste in Grenzen gehalten werden können.

# **Doppel- oder Mehrfachexemplare des Amtsblattes**

In der Verwaltung des Zweckverbandes wird immer wieder moniert, wenn für mehrere Objekte, die einem Eigentümer\*in gehören, auch mehrere Amtsblätter an dieselbe Adresse verschickt werden. Auf der anderen Seite haben wir aber auch Eigentümer\*innen, die für jedes ihrer Objekte ein Amtsblatt wünschen. Bitte haben Sie deshalb Verständnis dafür, dass wir ab sofort für jedes Objekt, das bei uns angeschlossen ist, auch ein Amtsblatt verschicken, auch wenn dadurch Mehrfachlieferungen an einen Eigentümer\*in verbunden sind. Die Doppel- und Mehrfachlieferungen sind immer noch günstiger als das Aussortieren einzelner Adressen. Der administrative Aufwand steht in keinem Verhältnis zu den relativ geringeren höheren Portokosten. Danke für Ihr Verständnis.

# Die neuesten Wasseruntersuchungen finden Sie auf unserer Homepage

Unser Trinkwasser wird in regelmäßigen Abständen von der AGROLAB-Laborgruppe und hier von der Niederlassung dieser Gruppe, dem

Labor Dr. Blasy – Dr. Busse Moosstraße 6 a 82279 Eching am Ammersee Telefon: 08143 – 7901 Telefax: 08143 – 7214

eMail: eching@agrolab.de www.agrolab.de untersucht.

Anhand der nachstehenden Tabelle ersehen Sie, aus welchen Brunnen das von Ihnen bezogene Wasser gefördert wird.

Versorgte	Brunnen	Brunnen	Brunnen	Brunnen	Brunnen	Brunnen
Gebiete in	2	3	4	2	3	Englhausen
alphabetischer	Mailham	Mailham	Mailham	Bischof	Bischof	
Reihenfolge						
Gars	Х	Х	Х			
Gars-Bahnhof	Х	Х	Х			
Gars-				Х	Х	Ω
Hampersberg						פ
Gars-				Х	Х	Jer
Kerschbaum						7 nu
Haag	Х	Х	Х			br.
Kirchdorf	Х	Х	Х			vasserbru März 2022
Oberneukirchen	X	X	X			as: Iär
Obertaufkirchen-	Х	Х	Х			کے ک
Oberornau						l l
Reichertsheim	Х	Х	Х			Brauchwasserbrunnen ab März 2022
Soyen				Х	Х	ш
Taufkirchen	Х	Х	Х			
Unterreit	Х	Х	Х			

#### Anmerkung:

Der Brunnen in Englhausen kommt demnächst als Brunnen zur Trinkwasserförderung nicht mehr zum Einsatz.

Er wird aber weiterhin als Brauchwasserbrunnen in Betrieb sein.